

Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 148

Ausgegeben zu Briesen/Mark am 1. Juli 2005

Nr. 7 13. Jahrgang

Inhalt

Hebesatzsatzung der Gemeinde
Briesen (Mark)
für das Haushaltsjahr 2005 S. 1

Öffentliche Bekanntmachung
der Schlussfeststellung
– Unterstellhallen in Briesen – S. 1

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Briesen
über den Satzungsbeschluss
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
"Wohngebiet Damaschkeweg"
Ortsteil Briesen,
Gemeinde Briesen S. 2

Bekanntmachung der
Gemeinde Briesen
über die Aufstellung der
1. Änderung
der Klarstellungs- und
Abrundungssatzung Briesen S. 3

Bekanntmachung der
Gemeinde Briesen
über die öffentliche Auslegung
gem. § 3 Abs.2 BauGB
des Entwurfes der 2. Änderung
des Flächennutzungsplanes OT
Briesen, Gemeinde Briesen S. 4

Bekanntmachung der
Gemeinde Briesen
über die öffentliche Auslegung
gem. § 3 Abs.2 BauGB (alte Fassung)
des Entwurfes des
Bebauungsplanes 03/04
Wochenendsiedlung
"Am Petersdorfer See" S. 5

Öffentliche Bekanntmachung
der Schlussfeststellung
– Gärtnerei in Biegen – S. 6

Bekanntmachung der
Gemeinde Briesen
über die öffentliche Auslegung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB
des Entwurfes des Bebauungsplanes
Wochenendsiedlung "Am Rehhagen"
S. 6

Hebesatzsatzung der Gemeinde Briesen (Mark) für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der §§ 5 und 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg – GO – in der Neufassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04.06.2003 (GVBl. IS. 172) i.V.m. Runderlass Nr. 9/2003 des Ministerium des Innern vom 05.09.2003 hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 09.06.2005 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 270 v.H.

Briesen, den 09.06.2005



gez. Schindler
ehrenamtlicher Bürgermeister
und Vorsitzender der Gemeindevertretung

Briesen, den 13.06.2005

gez. Stumm
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren – **Unterstellhallen in Briesen** – wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz in sinngemäßer Anwendung von § 149 Flurbereinigungsgesetz für die im Verfahren befindlichen Flurstücke 1074 und 1075 der Flur 1 in der Gemarkung Briesen die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführungen nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Die Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Abteilung 5 Landentwicklung und Flurneuordnung Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde** schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Fürstenwalde, den 9. Mai 2005

gez. Ulrike Friedrichs
Referentin
Bodenordnung



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Briesen über den Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Damaschkeweg" Ortsteil Briesen, Gemeinde Briesen

Die Gemeindevertretung Briesen hat in ihrer Sitzung am 09.06.05 den Entwurf der 2. Änderung des o. g. Bebauungsplanes (Stand: Juni 2005) bestehend aus Planzeichnung und Begründung gebilligt und als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Satzungsbeschluss hiermit bekanntgemacht.

Die 2. Änderung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB ab diesem Tag im

Bauamt, Bahnhofstraße 4, 15518 Briesen (Mark),

zu den Sprechzeiten

Dienstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
einsehen.

Der Geltungsbereich dieser 2. Änderung ist in nebenstehender Übersichtskarte ersichtlich.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 BauGB bezeichneten Vorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

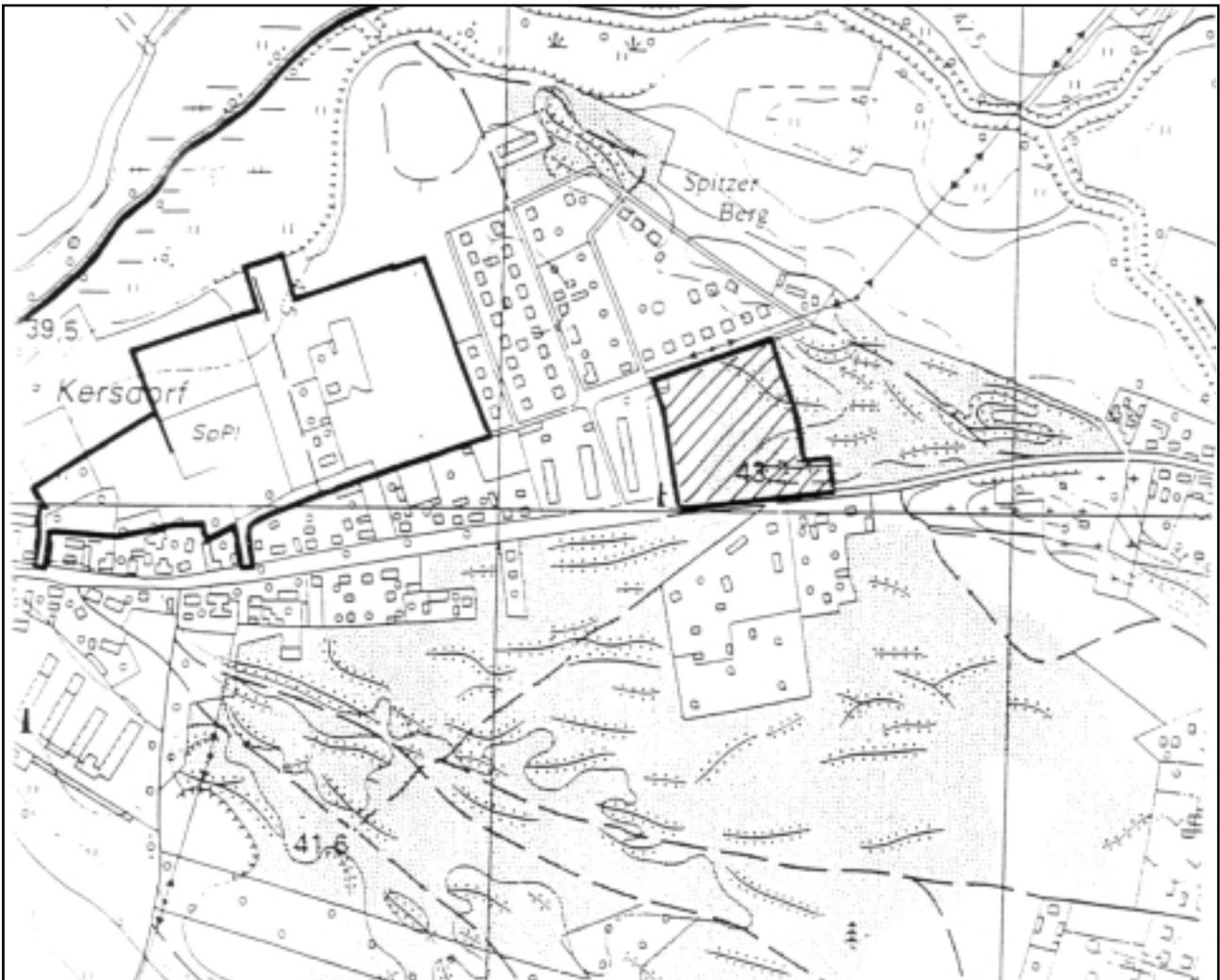
Briesen, 10. 06. 2005

gez. Stumm
Amtdirektor



Übersichtskarte

— Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bf Wohngebiet „Damaschkeweg“
////// Geltungsbereich der 2. Änderung



Bekanntmachung der Gemeinde Briesen über die Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Briesen

Die Gemeindevertretung Briesen hat in ihrer Sitzung am 09.06.05 die Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ort Briesen (sh. Übersichtskarte) beschlossen.

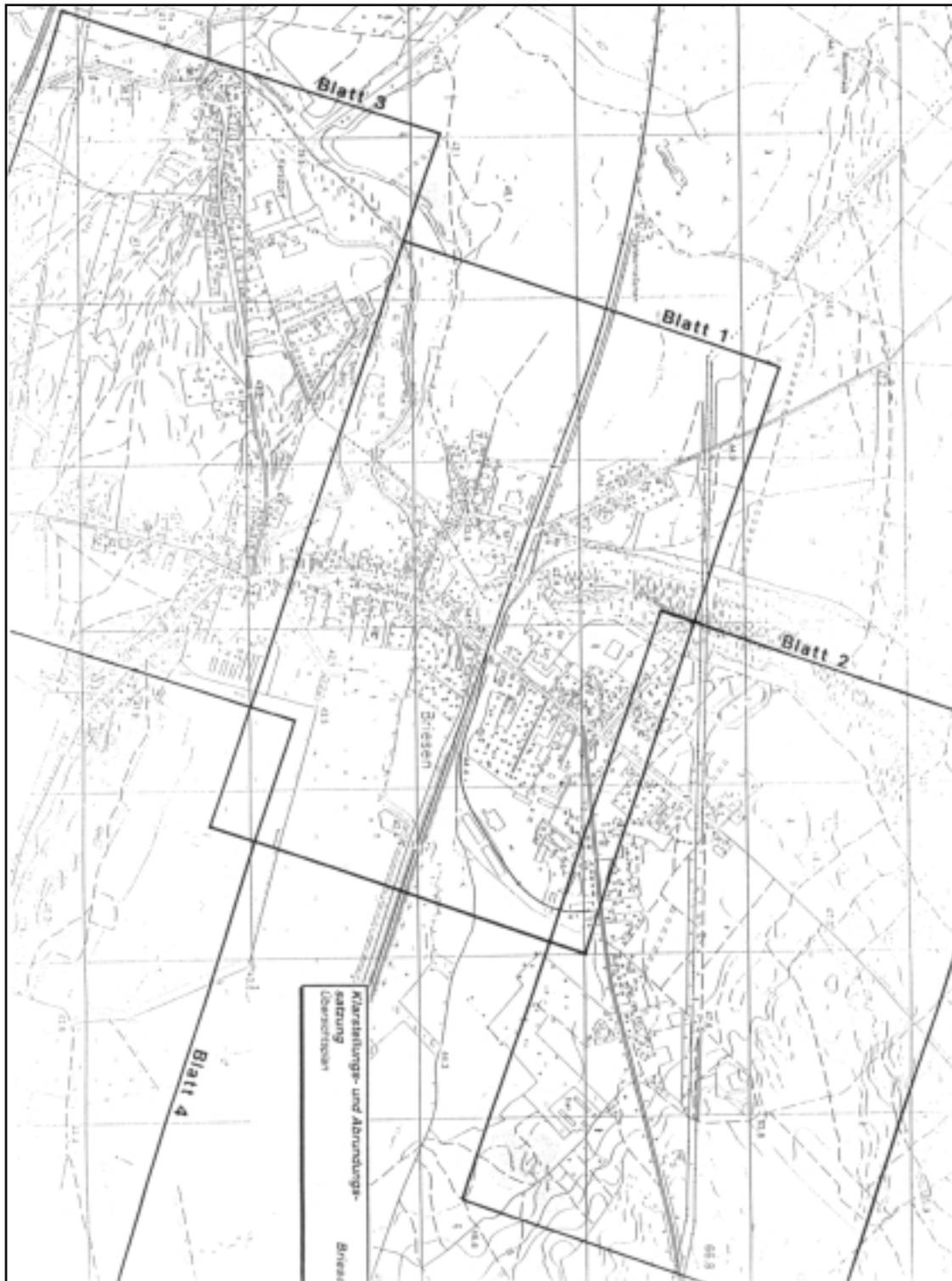
Die 1. Änderung beinhaltet die Anpassung des Geltungsbereiches an die hintere ortstypische vorhandene Bauflucht. Das bedeutet, dass sich die bebaubare Grundstücksfläche für eine Vielzahl von Grundstücken reduziert.

Ziel und Zweck der Planung:

Durch die Anpassung des Geltungsbereiches an die vorhandene hintere Bauflucht im OT Briesen fügen sich zukünftige Bebauungen städtebaulich besser in das Ortsbild ein.

Briesen, den 10.06.2005

gez. Stumm
Amtdirektor



Bekanntmachung der Gemeinde Briesen über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Briesen, Gemeinde Briesen

Die Gemeindevertretung Briesen hat in ihrer Sitzung am 09.06.2005 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Briesen, Gemeinde Briesen bestehend aus Planzeichnung (Stand: Juni 05) und Erläuterung (Stand: Juni 05) gebilligt.

Die 2. Änderung betrifft das Wochenendsiedlungsgebiet südlich des Oder-Spree-Kanals am Rehhagen (sh. Planausschnitte) und umfasst die Flurstücke 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, und (teilweise) 145 sowie 148 in der Flur 1, Gemarkung Neubrück.

Der Entwurf der 2. Änderung des FNP mit Erläuterung und Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen zum BP liegen für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

08.07.2005 bis 08.08.2005
im Bauamt des Amtes Odervorland,
Bahnhofstr. 4, 15518 Briesen

zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag/ Mittwoch/ Donnerstag
von 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Dienstag von 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan des Amtes Odervorland (Stand: Januar 98)
- Stellungnahme des Amtes für Kreisentwicklung, Landkreises Oder-Spree vom 21.03.05
- Stellungnahme der UNB, Landkreis Oder-Spree vom 22.03.05

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum o. g. Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Briesen, den 10.06.2005

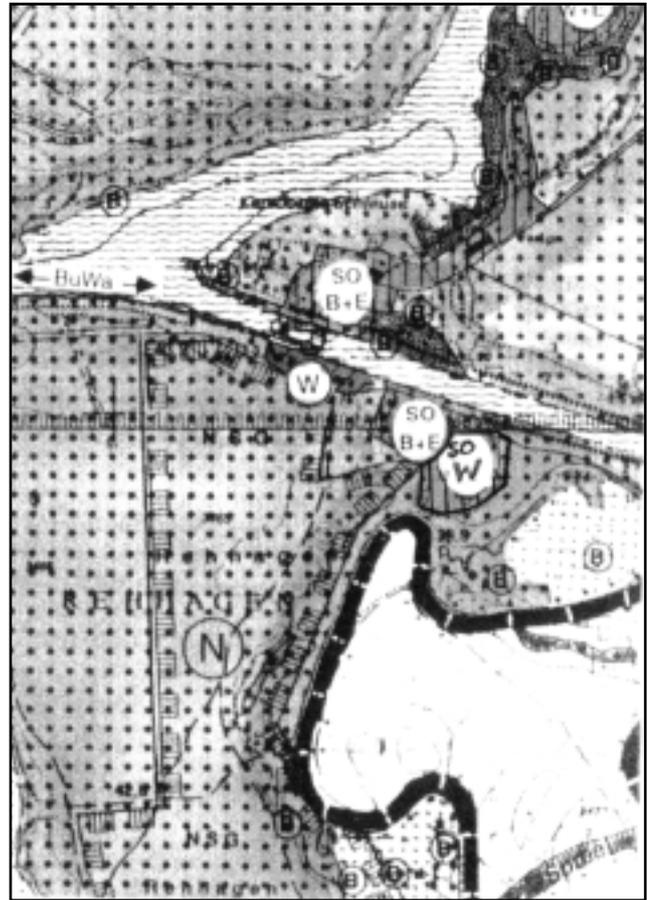
gez. Stumm
Amtdirektor



Planausschnitte



Ausschnitt aus dem genehmigten FNP
Amt Odervorland / Gemeinde Briesen
(April 2000)



Beabsichtigte Änderung
der Planzeichnung des FNP *Stand: Juni 05*

Bekanntmachung der Gemeinde Briesen über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB (alte Fassung) des Entwurfes des Bebauungsplanes 03/04 Wochenendsiedlung "Am Petersdorfer See"

Die Gemeindevertretung Briesen hat in ihrer Sitzung am 09.06.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes BP 03/04 Wochenendhaussiedlung "Am Petersdorfer See" bestehend aus Planzeichnung (Stand: Juni 05) und Begründung (Stand: Juni 05) gebilligt.

Das Plangebiet wurde verkleinert (Wegfall des südlichen Bereiches mit ehemaligem Sanitärgebäude). Es umfasst die Flurstücke 414/2, 835 und 836 (teilweise), Flur 1, Gemarkung Briesen und befindet sich am Petersdorfer See, nördlich des Ortes Briesen, auf bzw. neben dem ehemaligen Campingplatz, erreichbar über die Petershagener Straße (sh. Kartenausschnitt).

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Der Entwurf liegt für die Dauer von 14 Tagen in der Zeit

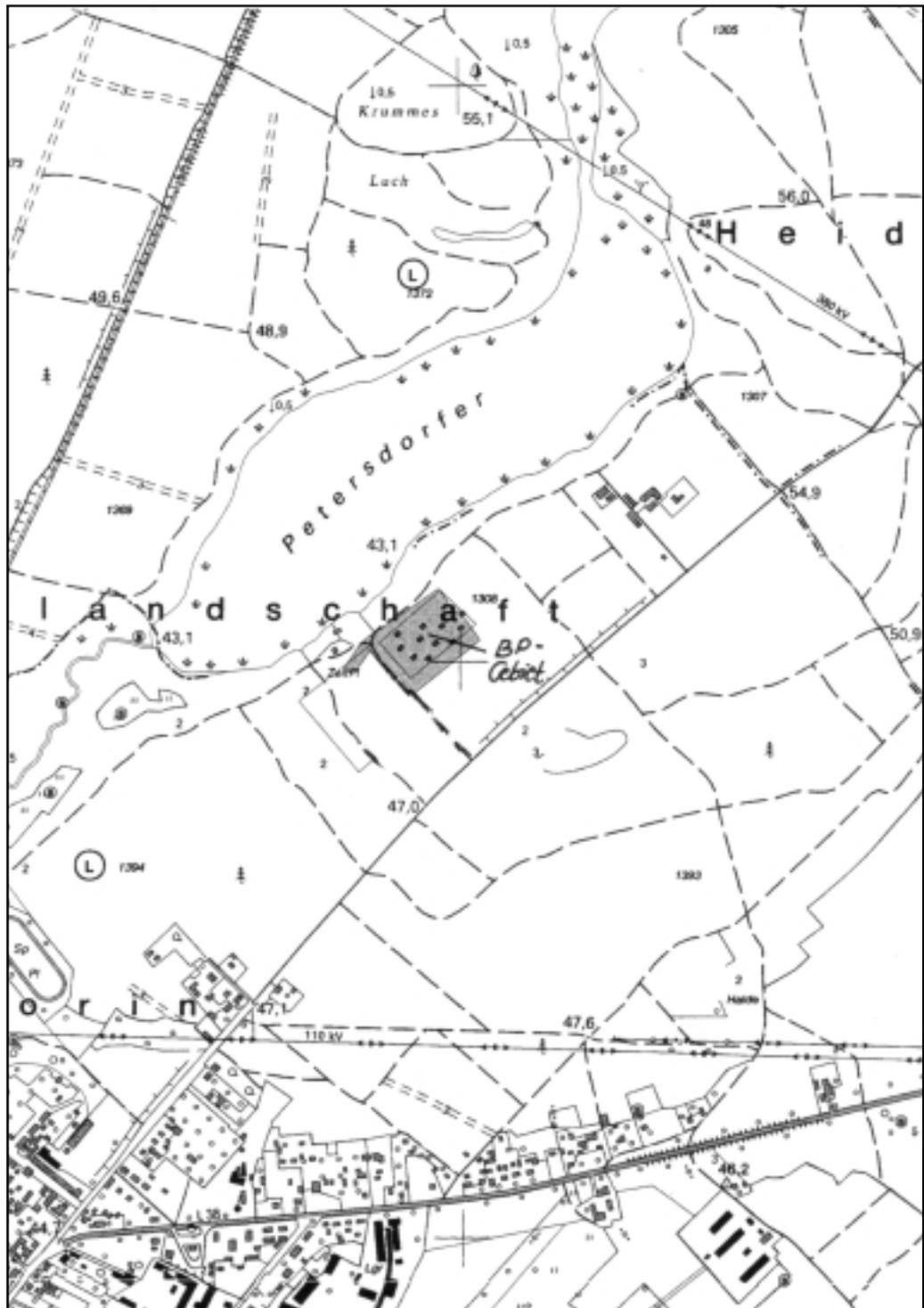
**vom 08.07.2005
bis 21.07.2005
im Bauamt des Amtes
Odervorland,
Bahnhofstr. 4,
15518 Briesen**
zu folgenden Öffnungszeiten:

**Montag/ Mittwoch/
Donnerstag
von 8.00 - 12.00 und
13.00 - 16.00 Uhr**
**Dienstag
von 8.00 - 12.00 und
13.00 - 18.00 Uhr**
**Freitag
von 8.00 - 12.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen jedoch nur zu den Änderungen

Übersichtskarte



des o. g. Entwurfes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Briesen, den 10.06.2005

gez. Stumm
Amtdirektor



Öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren – **Gärtnerrei in Biegen** – wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz in sinngemäßer Anwendung von § 149 Flurbereinigungsgesetz für die im Verfahren befindlichen Flurstücke 203, 204, 205 und 208 der Flur 5 in der Gemarkung Biegen die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Boden-

ordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

3. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Abteilung 5**

**Landentwicklung
und Flurneuordnung
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde**

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Fürstenwalde, den 3. Juni 2005

im Auftrag

gez. Ulrike Friedrichs
Referentin Bodenordnung



Bekanntmachung der Gemeinde Briesen über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes Wochenendsiedlung "Am Rehhagen"

Die Gemeindevertretung Briesen hat in ihrer Sitzung am 09.06.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes Wochenendsiedlung "Am Rehhagen" bestehend aus Planzeichnung (Stand: Juni 05) und Begründung (Stand: Juni 05) gebilligt. Das Plangebiet befindet sich südlich des Oder-Spree-Kanals (sh. Übersichtskarte) und umfasst die Flurstücke 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, und (teilweise) 145 sowie 148 in der Flur 1, Gemarkung Neubrück.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (BP) und die Begründung mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen zum BP liegen für die Dauer eines Monats in der Zeit

**vom 08.07.2005 bis 08.08.2005
im Bauamt des Amtes Odervorland,
Bahnhofstr. 4, 15518 Briesen**

zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag/ Mittwoch/ Donnerstag
von 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag
von 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag
von 8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan des Amtes Odervorland (Stand: Januar 98)
- Stellungnahme des Amtes für Kreisentwicklung, Landkreises Oder-Spree vom 22.03.05
- Stellungnahme der UNB, Landkreis Oder-Spree vom 24.03.05
- Stellungnahme der Oberförsterei Briesen, Amt für Forstwirtschaft Müllrose vom 07.04.05

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum o. g. Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

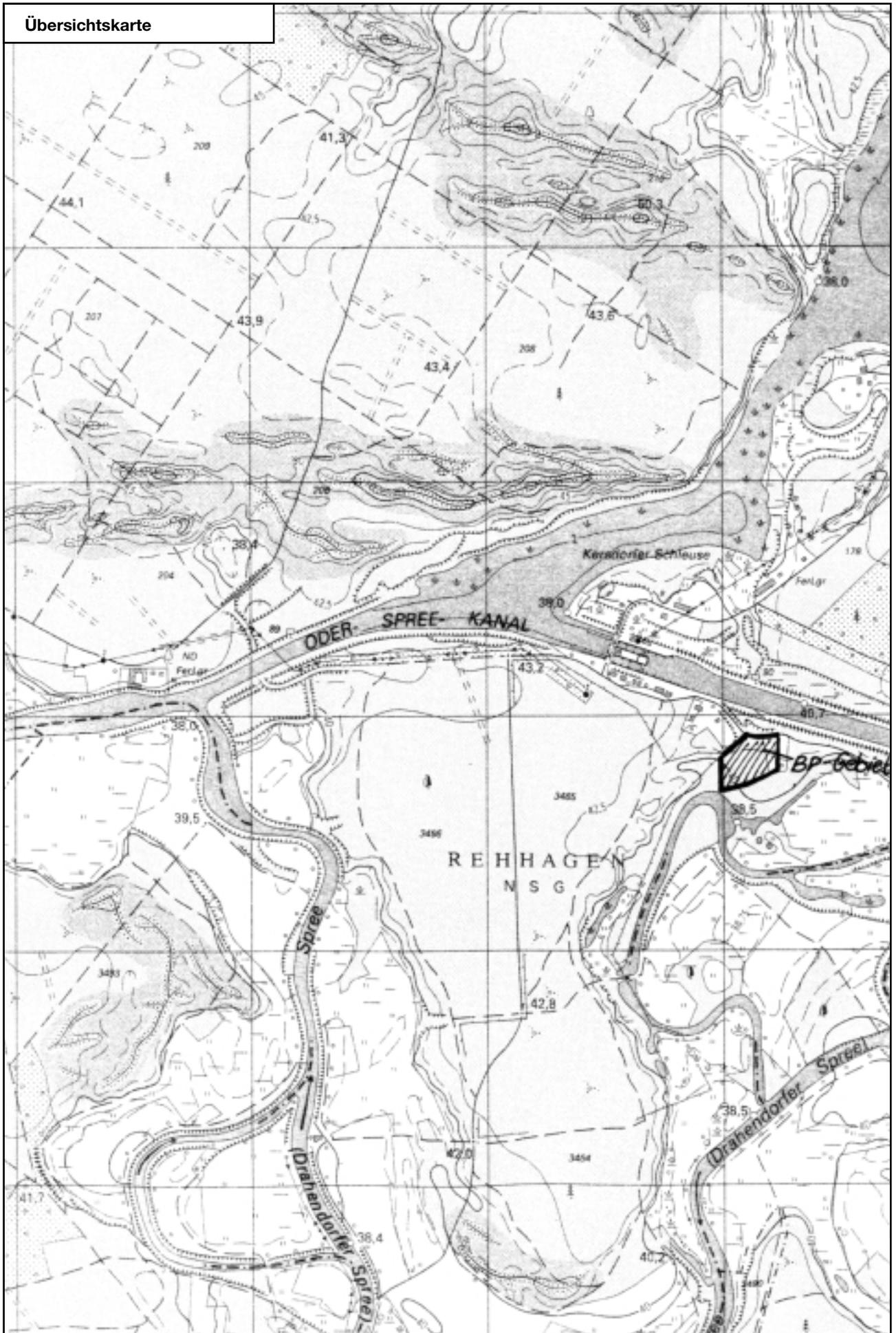
Briesen, den 10.06.2005

gez. Stumm
Amtdirektor



Übersichtskarte S. 7

Übersichtskarte



Impressum:

Herausgeber: Amt „Odervorland“
Sitz: Briesen/Mark, Bahnhofstraße 3

Anzeigen: Briesen (Mark), Bahnhofstraße 3

Herstellung: Schlaubetal-Druck-Kühl OHG und
Verlag
Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose

Das Amtsblatt erscheint einmal monatlich kostenlos in allen Haushalten des Amtes.